

Medienmitteilung, 4. April 2011

## Nationale Tagung Regenbogenfamilien 2011, 9. April 2011, Bern

**Der Dachverband Regenbogenfamilien organisiert am Samstag, 9. April 2011, im Kornhausforum in Bern die «Nationale Tagung Regenbogenfamilien». Die Tagung hat zum Ziel, die aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Regenbogenfamilien in der Schweiz aufzuzeigen. Gesellschaftliche Anerkennung alternativer Familienformen, ein Ende der diskriminierenden Verhältnisse und die Gleichstellung im Adoptionsrecht sind die zentralen Forderungen des Dachverbandes.**

### Ziele der Tagung

Ziele der Tagung sind die Darstellung und Analyse der aktuellen Situation von Regenbogenfamilien in der Schweiz, die Ausarbeitung von Zukunftsperspektiven und die Intensivierung der Zusammenarbeit verschiedener Organisationen. Auch soll der Anlass den Interessierten und den Regenbogenfamilien die Möglichkeit zu Geselligkeit und Austausch bieten.

### Programm

Wissenschaftlerinnen und Experten aus den Disziplinen Psychologie, Soziologie, Rechtswissenschaft und Sozialpädagogik halten Referate zum aktuellen Forschungsstand, analysieren die Situation im In- und Ausland und berichten aus der Praxis. Politikerinnen und Politiker auf nationaler und kantonaler Ebene diskutieren viel versprechende politische Strategien. Junge Erwachsene, die in Regenbogenfamilien aufgewachsen sind, kommen in einer Podiumsdiskussion ebenfalls zu Wort. Zudem sind politische Parteien, Arbeitsgruppen und Familienorganisationen zu Gast. Abgerundet wird der Anlass mit einer Feier zur Gründung des Dachverbands Regenbogenfamilien und einer europäischen Wanderausstellung zum Thema. Während der Tagung wird ein separates Kinderprogramm angeboten. Das detaillierte Programm und weitere Informationen sind auf beiliegendem Flyer aufgeführt.

### Hintergrund

In der Schweiz wachsen gemäss verschiedener wissenschaftlichen Schätzungen zwischen 6'000 und 30'000 Kinder in Regenbogenfamilien auf. Mit dem Begriff Regenbogenfamilien werden Familien bezeichnet, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder transgender ist. Die Kinder können aus früheren heterosexuellen Beziehungen stammen, in homosexuelle Beziehungen hineingeboren, unter besonderen Umständen adoptiert oder als Pflegekinder aufgenommen worden sein. Nicht die biologische Verwandtschaft wird der Definition einer Regenbogenfamilie zu Grunde gelegt, sondern die soziale Bindung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Die Mitglieder einer Regenbogenfamilie müssen sich in einer auf heterosexuelle Elternschaft eingerichteten Gesellschaft behaupten. Nach wie vor existieren viele Vorurteile gegenüber alternativen Familienformen. Regenbogenfamilien leiden in der Schweiz unter ungünstigen juristischen Rahmenbedingungen. Eingetragene Partnerinnen und Partner sind Ehegatten nicht gleichgestellt: Insemination mit ärztlicher Unterstützung, Adoption und Stiefkindadoption sind gesetzlich verboten. Es besteht somit eine grosse Rechtsunsicherheit bei Themen wie Unterhaltspflicht, Sorgerecht oder dem Anspruch auf persönlichen Kontakt mit dem Kind nach einer Trennung oder im Todesfall des leiblichen Elternteils.

Für Fragen:

Maria von Känel, Vizepräsidentin Dachverband Regenbogenfamilien  
info@regenbogenfamilien.ch, 079 611 06 71

Der Dachverband Regenbogenfamilien setzt sich auf nationaler Ebene für die Anliegen und Interessen von Regenbogenfamilien ein und ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema. Gesellschaftliche Anerkennung alternativer Familienformen, ein Ende der diskriminierenden Verhältnisse und die Gleichstellung in Bezug auf Elternrechte sind seine zentralen Forderungen.